

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Brandner (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Polizeieinsatz wegen Auseinandersetzungen in Gera - Heinrichstraße (25./26. Januar 2016) - nachgefragt

Die **Kleine Anfrage 1015** vom 14. April 2016 hat folgenden Wortlaut:

In der Antwort auf die oben genannte Kleine Anfrage des Fragestellers (vergleiche Drucksache 6/1926) ist von vier Ermittlungsverfahren gegen deutsche Staatsangehörige die Rede (vergleiche Antwort auf die Frage 2).

Ich frage die Landesregierung:

1. Besitzen die deutschen Staatsangehörigen, gegen die Ermittlungsverfahren eingeleitet worden sind, weitere Staatsbürgerschaften ("doppelte Staatsbürgerschaft")? Wenn ja, welche?
2. Hatten die Personen aus Frage 1 andere Staatsbürgerschaften, bevor sie die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen haben? Wenn ja, welche?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. Mai 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die vier Personen, gegen die Ermittlungsverfahren wegen der Auseinandersetzung in Gera, Heinrichstraße eingeleitet wurden, besitzen ausschließlich die deutsche Staatsbürgerschaft.

Zu 2.:

Zu anderen beziehungsweise früheren Staatsbürgerschaften der betreffenden Personen liegen keine Erkenntnisse vor.

Dr. Poppenhäger
Minister